



Köln, den 07.08.2020

Liebe Eltern,

nach hoffentlich erholsamen Ferien für Sie und Ihre Familien starten wir in das neue Schuljahr. Leider ist dies kein Start wie in den Jahren zuvor, denn eine Rückkehr zur Normalität, wie wir sie uns alle wünschen, ist leider noch nicht möglich.

Wir freuen uns dennoch auf das neue Schuljahr und auf den Unterricht mit möglichst allen Schülerinnen und auch Schülern. Schule lebt von der Gemeinschaft, die so viele in den zurückliegenden Wochen schmerzlich vermisst haben.

Damit der Schulstart gelingen kann, müssen wir viele Aspekte berücksichtigen, Regeln erläutern und leider auch Einschränkungen vornehmen. Doch sicherlich wird es uns allen gelingen, das neue Schuljahr gut zu bewältigen.

Zu den folgenden Punkten möchte ich Ihnen heute Informationen geben. Manche Passagen sind den Vorgaben unseres Schulträgers oder des Landes entnommen und klingen deshalb sehr formal.

- Unterrichtsbeginn am 12.08.2020
- Maskenpflicht
- Hygienekonzept
- Mensa und Cafeteria
- Verdacht auf Corona
- Umgang mit Rückkehrenden aus Risikogebieten
- Schutz von vorerkrankten Schülerinnen (Schülern)
- Unterricht auf Distanz
- Übergabeprotokoll
- Sportunterricht
- Musikunterricht

Unterrichtsbeginn am 12.08.2020

Um den Unterrichtsbeginn etwas zu entzerren, wird die Oberstufe (10 bis 12) mit einem gestaffelten Plan beginnen. Dieser Plan ist auf der Homepage zu finden.

Die Jahrgangsstufe 5 beginnt an zwei Tagen mit einem eigenen Plan, der den Klassen bereits mitgeteilt wurde.

Die Jahrgangsstufen 6 bis 9 beginnen um 8.00 Uhr und enden um 13.15 Uhr, die Klassen 6 und 7 jedoch bereits um 12.25 Uhr.

Maskenpflicht

Für Schülerinnen und Schüler gilt: Auf dem gesamten Schulgelände, also sowohl in Gebäuden als auch im Freien, muss grundsätzlich zu jeder Zeit – auch im Klassenraum und auch während des Unterrichts – eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Ausgenommen sind

- Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Abdeckung tragen sollen (die Schulleitung kann insoweit eine ärztliche Bescheinigung verlangen);
- Schülerinnen und Schüler, soweit die Schule – d.h. die jeweils unterrichtende/ leitende Lehrkraft – von der „Maskenpflicht“ im Einzelfall vorübergehend ausdrücklich absieht, weil sie mit den pädagogischen Erfordernissen und Zielsetzungen der Unterrichtserteilung und der sonstigen schulischen Arbeit in der gegebenen Situation zeitweise nicht vereinbar wäre, falls dann der Mindestabstand von 1,5 m (besser 2 m) sichergestellt ist.

Lehrerinnen und Lehrer müssen auf dem gesamten Schulgelände eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Davon ausgenommen ist allein der Unterricht selbst, jedoch nur soweit die Lehrkraft die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mind. 1,5 m (besser 2 m) sicherstellen kann.

Hygienekonzept

Unser ergänztes Hygienekonzept finden Sie auf der Homepage. Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern die neuen Regeln und statten Sie sie mit Mund-Nasen-Bedeckungen aus.

In der Schule gilt weiterhin das Einbahnstraßensystem und auf dem Schulhof weisen wir Flächen für die jeweiligen Jahrgangsstufen aus. Alle Portale der Schule dienen morgens als Eingänge.

Um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, sind wir verpflichtet, die nach Möglichkeit festen Sitzpläne zu dokumentieren.

Mensa und Cafeteria

Bitte geben Sie Ihren Kindern ausreichend Getränke und Speisen mit, bis die Cafeteria und die Mensa wieder öffnen können. Der Betrieb wird so schnell wie möglich wieder aufgenommen. Wir werden Sie umgehend informieren, wenn dies der Fall ist.

Verdacht auf Corona

Sollte Ihre Tochter (Sohn) während des Unterrichtes COVID-19-Symptome aufweisen (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns) werden wir Sie umgehend informieren. Ihr Kind wird in diesem Fall nach Rücksprache entweder nach Hause geschickt oder von Ihnen abgeholt.

Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

Umgang mit Rückkehrenden aus Risikogebieten

Bei einer Einreise aus einem Risikogebiet ist die Coroneinreiseverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu beachten, aus der sich besondere Verpflichtungen für Schülerinnen und Schüler sowie alle an Schulen tätigen Personen ergeben können. Weiterführende Informationen sind auf dessen Sonderseite abrufbar unter:

<https://www.mags.nrw/coronavirus>

Die Einstufung als Risikogebiet wird durch das Robert-Koch-Institut fortgeschrieben und veröffentlicht:

www.rki.de/covid-19-risikogebiete

Schutz von vorerkrankten Schülerinnen (Schülern)

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Bei Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Eltern, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Bitte halten Sie Rücksprache mit einem Arzt und benachrichtigen Sie uns unverzüglich.

Besucht Ihre Tochter die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, legen Sie uns bitte ein ärztliches Attest vor.

Die Schülerin nimmt dann nicht am Präsenzunterricht teil, doch ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann.

Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

Zum Schutz von in häuslicher Gemeinschaft lebenden Angehörigen, sind Sie verpflichtet, Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen. Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunter-

richt kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Auch hier wird ein ärztliches Attest benötigt.

Unterricht auf Distanz

Kommt es zu einer Schließung oder Quarantäne für einige Klassen, wird der Präsenzunterricht als Distanzunterricht fortgeführt. Wir werden in diesem Fall die bereits in allen Klassen eingeführte Lernplattform Moodle benutzen. Der Unterricht auf Distanz ist dann auch bewertungsrelevant.

Um den Einsatz von Moodle zu professionalisieren, haben wir an unseren zwei Pädagogischen Tagen in den Ferien das gesamte Kollegium weitergebildet. Wir beabsichtigen alle Klassen und Kursen eine vertiefte Einführung in Moodle zu geben, damit wir aufgetretene Probleme in Zukunft vermeiden können.

Außerdem werden wir eine Abfrage in den Klassen vornehmen, um gezielt Schülerinnen mit Geräten ausstatten zu können, die beim ersten Lockdown nur mit Problemen dem Unterricht auf Distanz folgen konnten.

Wir erarbeiten zur Zeit ein Konzept, das unseren Unterricht auf Distanz professionalisiert. Über das Ergebnis werde ich Sie informieren.

Übergabeprotokoll

Damit wir fehlenden Lernstoff gezielt nacharbeiten können, haben wir an unseren Pädagogischen Tagen ein Übergabeprotokoll entwickelt, das für jedes Fach den Lernstand festhält, nicht behandelte Themen aufweist und Probleme der Schülerinnen (Schüler) benennt. Somit kann der Kollege, die Kollegin gezielt die Themen aufarbeiten oder – bei Lehrerwechsel – das Protokoll an den folgenden Kollegen weitergeben.

Sportunterricht

Der Sportunterricht soll so schnell wie möglich wieder beginnen und bis zu den Herbstferien vorzugsweise im Freien stattfinden. Weitere Informationen werden Sie dazu noch erhalten.

Musikunterricht

Im Musikunterricht darf nach der gegenwärtigen Verordnung nicht gesungen werden. Für die Bläserklassen müssen wir in Absprache mit dem Schulträger ein genehmigungsfähiges Konzept entwickeln.

In den vergangenen schwierigen Monaten haben wir sehr eng mit den Schulpflegschaftsvorsitzenden zusammen gearbeitet, die uns die Fragen, Anregungen und Probleme der Klassenpflegschaftsvorsitzenden bei unseren regelmäßigen Treffen mitgeteilt haben. Für diese sehr gute Zusammenarbeit bedanke ich mich ganz herzlich, denn sie hilft uns diese schwierige Zeit gemeinsam zu bewältigen.

Machen Sie Ihren Kindern Mut, dass die Schulzeit auch unter diesen für alle anstrengenden Vorzeichen eine gute Zeit werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Burbaum